
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

12. Dezember 2003

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4880. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Dezember 2003 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den unter der Schirmherrschaft des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs eingeleiteten Überprüfungsmechanismus, der am 5. November in Pristina und Belgrad auf Initiative der Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Italien, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Vertretern der Europäischen Union) vorgestellt wurde und mit dem der Verwirklichung der für das Kosovo (Serbien und Montenegro) erarbeiteten und von diesem Rat in Anwendung seiner Resolution 1244 (1999) gebilligten Formel 'Zuerst Standards, dann Status' neue Impulse verliehen werden.

Der Sicherheitsrat erinnert an die acht Standards: funktionsfähige demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Bewegungsfreiheit, Rückkehr und Wiedereingliederung, Wirtschaft, Eigentumsrechte, Dialog mit Belgrad und Kosovo-Schutzkorps. In dieser Hinsicht fordert der Rat die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen nachdrücklich auf, im Rahmen des direkten Dialogs mit Belgrad uneingeschränkt und konstruktiv an den Arbeitsgruppen zu praktischen Fragen von gemeinsamem Interesse mitzuwirken und so ihr Eintreten für den Prozess unter Beweis zu stellen.

Der Sicherheitsrat unterstützt die am 10. Dezember 2003 vorgelegten 'Standards für das Kosovo'. Der Rat sieht der Vorlage eines Durchführungsplans entgegen, dessen abschließende Fassung von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in ständiger Abstimmung mit den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen und gegebenenfalls mit anderen in Betracht kommenden Parteien erstellt wird. Anhand dieses Plans sollen die von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Hinblick auf die Erfüllung der Standards erzielten Fortschritte bewertet werden.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Rahmen der in Resolution 1244 (1999) festgelegten Befugnisse, unter anderem im Kontext des Überprüfungsmechanismus, auch künftig enge Konsultationen mit den interessierten Parteien, insbesondere der Kontaktgruppe, führen wird. Der Rat bekräftigt seine Absicht, die regelmäßigen Berichte des Generalsekretärs auch künftig zu prüfen, einschließlich der durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorgenommenen Bewertung der Fortschritte,

die von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Hinblick auf die Erfüllung der Standards erzielt worden sind. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Kontaktgruppe beabsichtigt, einen fundierten Beitrag zu den regelmäßigen Berichten zu leisten und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ihre Bewertungen vorzulegen.

Der Sicherheitsrat befürwortet eine umfassende Überprüfung der von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Hinblick auf die Erfüllung der Standards erzielten Fortschritte. Der Rat stellt fest, dass sich je nachdem, welche Fortschritte im Rahmen der periodischen Überprüfung festgestellt werden, in der Jahresmitte 2005 eine erste Gelegenheit für eine derartige umfassende Überprüfung bieten dürfte. In Bekräftigung der Formel "Zuerst Standards, dann Status" betont der Rat, dass der Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo im Einklang mit Resolution 1244 (1999) nur dann vorankommen wird, wenn das Ergebnis der umfassenden Überprüfung positiv ist. Der Rat bekräftigt den Vorrang der von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs erlassenen Vorschriften und der Nebeninstrumente als das im Kosovo geltende Recht.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine volle Unterstützung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Harri Holkeri, und fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo und alle beteiligten Parteien auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten."
